

Federf. Stadtamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	07.02.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Fotovoltaikanlagen

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Eigentümerin zahlreicher Gebäude, deren Dächer zur Installation regenerativer Energieerzeugungsanlagen (insbesondere Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen) geeignet sind.

Solarthermie

Eine Solarthermieanlage befindet sich auf dem Dach der Dreifachsporthalle am Riesener-Gymnasium und ferner, aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms (Konjunkturpaket II) finanziert, neu auf dem Dach der Vierfachsporthalle Rentfort-Nord.

Fotovoltaik

Kleinere, vornehmlich pädagogisch genutzte städtische Fotovoltaikanlagen tragen die Dächer der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule, des Heisenberg-Gymnasiums, Ratsgymnasiums, Riesener-Gymnasiums, der Albert-Schweitzer-Schule und des Kindergartens Frochtwinkel.

Eine weitere Anlage, finanziert durch das Projekt „Klimaneutrale Dienstfahrten“, wird in diesem Jahr auf dem Dach des Gebäudes der Erich Kästner-Realschule errichtet.

Großflächige Nutzung von Dachflächen

Vornehmlich zur nachhaltigen Verbesserung der kommunalen CO₂-Bilanz ist eine großflächige Nutzung geeigneter Areale anzustreben. Dies auch und insbesondere mit Blick auf die Vorbildfunktion der Stadt. Eine öffentlichkeitswirksame großflächige Ausstattung möglichst aller geeigneten städtischen Gebäude mit Solarmodulen wäre ein deutlich wahrnehmbares und dauerhaft wirkendes Signal.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Eigenfinanzierung

Ein zielführendes Eigeninvest scheidet auf Grund der einschlägigen haushaltsrechtlichen und kommunalaufsichtlichen Restriktionen/Vorgaben aus.

Fremdfinanzierung

Die Finanzierung/der Bau von Fotovoltaikanlagen ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich interessant. Reduzierte Einspeisevergütungen, gesetzlich über 20 Jahre garantiert, werden durch tendenziell ebenfalls sinkende Investitions-/Herstellungskosten weitestgehend kompensiert. Der Bau von Fotovoltaikanlagen ist für Investoren lukrativ, da sich attraktive Renditen darstellen/erzielen lassen.

Grundsätzlich sind Gebäude an 31 städtischen Immobilienstandorten für die Installation von Fotovoltaikanlagen geeignet. Einige Dächer bieten auf Grund ihrer Größe, ihres Bauzustandes und ihrer Lage besonders gute Ertrags-/Renditechancen. Um die Vermarktungsaussichten der weniger attraktiven Flächen nicht zu minimieren, war Ziel der Verwaltung, für alle potenziell geeigneten Standorte im Paket einen leistungsstarken Investor/Anlagenbetreiber zu finden, der ferner eine möglichst zeitnahe Installation der Fotovoltaikanlagen anstrebt.

SL-Windenergie GmbH

Mit der ortsansässigen SL-Windenergie GmbH wurde ein kompetenter Partner gefunden, der bereits über langjährige Erfahrungen in der Nutzung regenerativer Energien verfügt. Die SL-Windenergie GmbH wird in den nächsten Monaten an bis zu 31 Standorten städtischer Gebäudekomplexe, auf Schulen, Feuerwehr-, ZBG- und Wohngebäuden Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 1,8 Megawattstunden errichten.

Kooperation mit Schulen

Einzelne geeignete Anlagen sollen als schulisches Lehrobjekt für den praktischen Umweltschutz nutzbar gemacht und zu diesem Zweck gegebenenfalls mit sekundären Zähl-einrichtungen ausgestattet werden.

Aktuell wird bei 19 Schulleitungen, an deren Standort die Errichtung von Fotovoltaikanlagen geplant ist, das Interesse an einer Kooperation mit dem Anlagenbetreiber erkundet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Zusätzliche jährliche Erträge für die Bereitstellung der Dachflächen in Abhängigkeit zur jeweiligen Ertragssituation der Fotovoltaikanlagen.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: